

Ehrennadeln und die Ernennung zu Ehrenmitgliedern/Ehrenpräsidenten

1. Allgemeines

- 1.1 Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Möglichkeiten der Ehrung von Angehörigen und Förderern des Schweizerischen Tischtennisverbandes.
- 1.2 Ehrennadeln und Ehrenmitgliedschaften können auch an Personen verliehen werden, die dem STTV nicht angehören.
- 1.3 Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

2. Verleihung

- 2.1 Ehrennadeln können an Spielerinnen bzw. Spieler verliehen werden, die sich durch besonderen Einsatz um den Tischtennissport verdient gemacht haben:
 - Ehrennadel in Gold auf nationaler Ebene
 - Ehrennadel in Silber auf regionaler Ebene
- 2.2 Ehrennadeln können an Funktionäre verliehen werden, die sich durch besonderen Einsatz um den Tischtennissport verdient gemacht haben:
 - Ehrennadel in Gold auf nationaler Ebene
 - Ehrennadel in Silber auf regionaler Ebene
- 2.3 Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern kann für Spielerinnen und Spieler sowie für Funktionäre beantragt werden, die sich durch langjähriges Wirken als Spielerin bzw. Spieler oder Funktionär um den STTV verdient gemacht haben.
- 2.4 Die Ernennung zum Ehrenmitglied (Ehrenpräsidenten) in den Regionalverbänden erfolgt gemäss den Bestimmungen der Regionalverbände.

3. Zuständigkeit

- 3.1 Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt auf nationaler Ebene durch den Zentralvorstand, auf regionaler Ebene durch den Vorstand des ehrenden Regionalverbandes.
- 3.2 Die Ernennung zum Ehrenmitglied (Ehrenpräsidenten) erfolgt durch die Generalversammlung der Delegierten bzw. die Delegiertenversammlung des ehrenden Regionalverbandes.

Die zuständigen Versammlungen müssen ihr Einverständnis mit der $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmen bezeugen.

4. Antragstellung

- 4.1 Anträge auf Verleihung der Ehrennadel in Silber an Spielerinnen bzw. Spieler sowie Funktionäre können durch Vereine und Unterverbände an die zuständigen Vorstände der Regionalverbände eingereicht werden.
- 4.2 Anträge auf Verleihung der Ehrennadel in Gold an Spielerinnen bzw. Spieler sowie Funktionäre können von Regionalverbänden, STTV-Kommissionen und -Ressortchefs an den Zentralvorstand des STTV eingereicht werden.
- 4.3 Anträge auf Ernennung zum Ehrenmitglied können vom Zentralvorstand, von den Regionalverbänden, den Ressortchefs und STTV-Kommissionen zu Händen der Generalversammlung der Delegierten eingereicht werden.

5. Übergabe

Die Ehrung hat in einem würdigen Rahmen stattzufinden, entweder anlässlich der Generalversammlung der Delegierten (für Funktionäre) oder den Schweizer Meisterschaften (für Athleten), in Ausnahmefällen an der Technischen Generalversammlung.

6. Fristen

Die Anträge müssen den zuständigen Entscheidungsträgern 60 Tage vor der Veranstaltung zugehen.

7. Rechte der Ehrenmitglieder

Einem Ehrenmitglied des STTV steht an der Generalversammlung der Delegierten eine persönliche Stimme zu, die nicht übertragen werden kann.